

Medicalculis bietet Kalkulationshilfe, Controlling, Beratung und Schulung Als «first mover» Mehrleistungen im VVG-Bereich klar berechnen

Im Bereich der Zusatzversicherungen ist sehr viel Bewegung entstanden. Die FINMA fordert transparente und nachvollziehbare Leistungsabrechnungen. Krankenversicherer sollen nur echte Mehrleistungen vergüten, die über die in der OKP gedeckten Leistungen hinausgehen und preislich begründbar sind. Die Kliniken bemühen sich, ihre Mehrleistungen eindeutig zu definieren. Und die Zusatzversicherten Patienten wünschen sich ihrerseits neben einer erstklassigen Therapie einen komfortablen stationären Aufenthalt mit viel persönlicher Betreuung. Klarsicht ist angesagt.

Seit 2012 verfügen wir im Schweizer Spitalsektor über immer mehr und immer deutlichere Informationen über Leistungen und Erlöse. Die Datenmenge entwickelt sich exponentiell, nicht zuletzt durch SwissDRG-Auswertungen und deren Klassifikationen.

Diese Transparenz führt zu neuen Anforderungen für alle Stakeholder:

- Leistungserbringer (öffentliche und private Kliniken, Belegärzte)

- Kostenträger (insbesondere Krankenzusatzversicherer)
- Politik und Behörden (u.a. BAG, EFD, FINMA, WEKO)

Die Forderung lautet, mehr Transparenz bezüglich der Fakturierung ärztlicher Mehrleistungen zu schaffen und diese zu den ärztlichen Grundleistungen, welche durch die OKP vergütet werden, abzugrenzen. Dies zu erreichen ist das Ziel von Medicalculis. Das Unternehmen bringt als «first mover» in diesem Geschäft Klarsicht bei

der Abrechnung von Mehrleistungen und schafft damit eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen von Leistungserbringern und Kostenträgern. Wie Medicalculis dabei vorgeht, wollten wir von den Geschäftsführern Prof. Dr. med. Hans U. Baer und Andreas Gerhard, EMBA, erfahren.

Die Materie ist komplex. Was bieten Sie hier konkret an?

Prof. Dr. med. Hans U. Baer: «Als unabhängiger System-Anbieter offerieren wir für Krankenver-



Position	Leistung	Definition	Kalkulations-Hilfe Gewichtung
028.8570.0	Cholezystektomie I bei nicht-entzündlichem Befund	Inkl. Adhäsiolyse von Netzanteilen auf der Gallenblase Nur bei intraabdominalen Verwachsungen kann die Position Adhäsiolyse zusätzlich verwendet werden. Muss im Op Bericht mit Zeitangabe erwähnt sein. Inkl. intraoperative Cholangiographie Exkl. z.B. Nabelhernie	4000

Abbildung 1: Kalkulationsbeispiel Cholezystektomie

sicherer, Kliniken sowie Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz folgende Dienstleistungen:

- Online-Kalkulationshilfe-System
- Umfassendes und unabhängiges Controlling
- Beratung, Schulungen und Support
- Verträge und juristische Vorarbeiten

Unsere Online-Kalkulationshilfe katalogisiert und beschreibt anhand einer medizinischen Klassifikation die Eingriffe von Belegärzten (rund 30 Fachgruppen sind enthalten). Um eine problematische Kumulation oder Aufsummierung von Einzelleistungen zu verhindern, ist jeder Eingriff genau mit inklusiven und exklusiven Elementen beschrieben und definiert. Der Mehrwert der Leistungspositionen wurde von Medicalculis aufgrund statistischer Daten erhoben und entsprechend den regulatorischen Vorgaben der FINMA kalkuliert. Die Kalkulationshilfe stellt geschütztes Know-How der Medicalculis dar und darf daher nur gestützt auf einen entsprechenden Vertrag mit Medicalculis genutzt werden. Der Taxpunkt wird ausschliesslich individuell und bilateral zwischen Krankenversicherer und Leistungserbringern als Resultat von Verhandlungen festgelegt. Abbildung 1 zeigt ein Beispiel aus dem Medicalculis Kalkulationshilfesystem.

Jede von uns analysierte medizinische Position enthält eine Bewertungsrelation in Punkten, welche eingebettet ist in ein Vertragswerk. Dies führt zu einer kontrollierbaren und transparenten Vergütung.

Für Krankenzusatzversicherer ist es wichtig, dass die Abrechnung sehr konkret vereinbarten Regeln folgt. Dies prüfen wir anhand standardisierter Daten aller abgerechneten Fälle. Wir sprechen hier beim Controlling nicht von Stichproben, sondern von einer gesamthaften Prüfung aller abgerechneten Daten einer Abrechnungsperiode. Zudem erfolgt eine medizinische Validierung aller Auffälligkeiten. Dies entspricht den Forderungen der FINMA gegenüber den Krankenversicherern nach einem wirksamen Controlling. Damit erbringen wir als Dienstleister für Krankenversicherer und Leistungserbringer

einen wertvollen Beitrag an die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und schaffen mehr Klarheit sowie Kosten- und Leistungsbewusstsein in der VVG-Abrechnungsthematik.

Wir kombinieren im Team fachärztliches und vertrauensärztliches Wissen sowie betriebswirtschaftliches Controlling miteinander. Zudem pflegen wir über unser Netzwerk sehr gute Kontakte zu Spezialisten aus sämtlichen Fachbereichen und können dadurch auch komplexe fachärztliche Fragen kompetent behandeln.

Der Mehrwert eines umfassenden Controllings deckt sich mit dem Bedarf unserer Vertragspartner, die wir damit substantiell unterstützen und personell entlasten. Die in den Medien zu lesenden oft pointierten Meldungen über nicht nachvollziehbare oder überhöhte Belegarztrechnungen gehören daher innerhalb unseres Systems der Vergangenheit an.»

Andreas Gerhard ergänzt: «Wir bieten eines der wenigen Systeme in der Schweiz, mit welchem wir mit namhaften Krankenversicherern in den letzten fünf Jahren neue Verträge abgeschlossen

Prof. Dr. med. Hans U. Baer, Vorsitzender der Geschäftsführung, hans.baer@medicalculis.ch



haben. Dies hat wirksam zur Missbrauchsbekämpfung und Kostenkontrolle beigetragen, nicht zuletzt auch weil wir unsere Dienstleistung mit einem Schulungsangebot abrunden. Diese Schulung betrifft die technische Seite zur Benutzeroberfläche und unser Rechnungsstellungsprogramm (Invoice-Tool).

Zudem instruieren wir die AnwenderInnen zu Abrechnungsreglementen. Mit dieser Kombination stellen wir eine einheitliche und rechtskonforme Anwendung der VVG-Abrechnungsregeln sicher. Unser Reglement ist im System Medicalculis sozusagen das kürzere Pendant zum «Medizinischen Kodierungshandbuch» des OKP-Bereichs.

Was unterscheidet Sie von anderen Systemanbietern in der Abbildung ärztlicher Mehrleistung?

Prof. Dr. med. Hans U. Baer: «Aufgrund unserer Erfahrung und Kompetenz verstehen wir uns als Pionier im dynamischen Umfeld des VVG, in welchem momentan noch Klärungsbedarf besteht, um die regulatorischen Vorgaben zu erfüllen. Als Anbieter eines Kalkulationshilfe-Systems definieren wir ärztliche Mehrleistungen im VVG-Bereich rechtskonform und machen sie dadurch bewertbar. Wir sind auch Entwicklungs-Ingenieure eines skalierbaren Systems und einer sich stetig weiter entwickelnden medizinischen Leistungs-Klassifikation.»

Bisher wurden in vielen privaten und auch öffentlichen Kliniken «Listen» geführt und diese anhand der Vollkosten inkl. OKP-Anteil abgerechnet. Hier braucht es neue Perspektiven, wie

Andreas Gerhard, EMBA, Geschäftsführer, andreas.gerhard@medicalculis.ch



FINMA	WEKO	Versicherer	Klinik-Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> – Transparente & korrekte Leistungsabrechnung – Doppelverrechnungen ausschliessen – Ärztliche Mehr-Leistung definieren – Abgrenzung zur OKP-Leistung sicherstellen – Effizientes Controlling 	Kartellgesetz gültig für: <ul style="list-style-type: none"> – Kliniken unterschiedlicher Klinik-Gruppen – Selbständig erwerbende Belegärzte – Versicherer 	<ul style="list-style-type: none"> – Neuorganisation des Leistungseinkaufs: Nur noch Mehr-Leistungsverträge – Mehr-Leistung und Mehrwert nachweisbar – Einführung von Pauschalen – Effizientes Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> – Wunsch: Ein effizientes Abrechnungssystem – Belegärzte müssen zwingendje eigenständig verhandeln – Effizientes Controlling

Abb. 2: Anforderungen der Stakeholder, die Medicalculis erfüllt

Andreas Gerhard betont: «Die FINMA verlangt eine klare Trennung zwischen dem OKP-Anteil und jenem des VVG. Medicalculis hat die bestehenden Leistungsabbildungen und Verträge gemäss diesen Forderungen erarbeitet und neu eingeführt. Das System ist im Vergleich zu anderen Mehrleistungssystemen im VVG weit fortgeschritten.

Ein wirksames Controlling, in dem die Einhaltung der individuell vereinbarten Vergütungen geprüft wird, findet aktuell vielerorts nur teilweise statt. Genau hier setzen wir mit unserer Expertise an. Das von der FINMA und dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) erwartete und vorgegebene Controlling wird in unserem System bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt.»

Wie sieht das im Klinikalltag aus? Wie heben sich ärztliche Mehrleistungen von der OKP-Basis ab?

Andreas Gerhard: «Die FINMA verlangt, dass die ärztliche Mehrleistung persönlich durchgeführt wird und sich deutlich von der OKP-Leistung unterscheidet. Die Bewertungsrelation der Mehrleistung muss zudem aufgrund von definierten Kriterien belegt und hergeleitet werden. Medicalculis erfüllt diese Forderungen.

Sämtliche Mehrleistungen wurden von uns anhand einer «bottom-up»-Methode berechnet. Dabei wurde eine Vielzahl medizinisch und klinisch fundierter Kriterien angewandt, um den Mehrwert bewertbar zu machen. Eine nachvoll-

ziehbare Leistungsdifferenzierung zur OKP und somit eine Definition von «Mehrleistung» erfolgt nach eindeutigen Kriterien wie z.B.

- der behandelnden Fachperson (freie Arztwahl, (Über-)Qualifikation der behandelnden Fachpersonen, Kontinuität der Behandlung durch dieselbe Fachperson),
- dem Behandlungszeitpunkt (freie Wahl von Eintritts- und Operationszeitpunkt bei elektiven Eingriffen) oder
- zusätzliche Beratung zu möglichen Behandlungsmethoden (Aufzeigen und Besprechen verschiedener Behandlungsmethoden)

Inwieweit ist eine Kalkulationshilfe mit Einzelleistungen mit den geltenden regulatorischen Anforderungen vereinbar? Wie ist die Haltung der Wettbewerbskommission (WEKO) zu beurteilen?

Prof.Dr.med. Hans U. Baer: «Die uns vorliegenden Unterlagen aus der Beratungspraxis des Sekretariats der WEKO bestätigen, dass die Anwendung von Kalkulationshilfen gerechtfertigt sein kann. Dies ist vor allem der Fall bei der Abrechnung komplexer Leistungen mit hohem Detaillierungsgrad wie im stationären Bereich mit über 1000 Einzelleistungen. Ohne Anwendung einer Kalkulationshilfe wäre es für Kunden und Versicherer sehr schwierig, die Qualität zu kontrollieren. Wichtig ist, dass die Vorgaben der Kalkulationshilfe-Bekanntmachung eingehalten werden. Die Preise dürfen durch die Kalkulationshilfe nicht festgelegt werden. Die Preisgestaltungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden. All diese Vorgaben haben wir minutiös eingehalten. Die Kartellrechtskonformität haben wir ausserdem von einer renommierten Wirtschaftskanzlei überprüfen und beurteilen lassen.

Die Ausführungen von lic.iur. Patrick Degen anlässlich des MediCongress VVG Anwender:Innen Forum vom 9. September 2021 waren insofern sehr einseitig und negativ ausgefallen und decken sich nicht mit den uns vorliegenden Beurteilungen. Er musste seine Ausführungen denn auch in einem Nachtrag anlässlich des



zweiten Teils der Veranstaltung vom 21. September 2021 richtigstellen mit dem folgenden Zusatz, welcher von Dr. oec. Willy Oggier vorgebracht wurde: Ob bestimmte VVG-Vergütungssysteme kartellrechtlich zulässig seien oder nicht, müsse stets im Einzelfall geprüft werden. Eine Rechtfertigung sei sehr wohl möglich: «Je nach konkreter Ausgestaltung eines solchen Vergütungssystems, insbesondere auch je nach den genauen Marktumständen kann die kartellrechtliche Beurteilung völlig unterschiedlich ausfallen. Die generelle Skepsis des Sekretariats der WEKO gegenüber standardisierten Vergütungssystemen im VVG-Bereich gepaart mit der Schädlichkeitsvermutung des Kartellrechts führt jedoch zu einer Situation, die bezüglich Rechtssicherheit unbefriedigend für alle Beteiligten ist. Ich bin daher [...] klar der Auffassung, dass die WEKO gut daran täte, die Rechtssicherheit zu fördern, indem sie in Form einer Bekanntmachung klarere Kriterien für die Zulässigkeit solcher Vergütungssysteme definiert.» Dieser Richtstellung stimmen wir zu.»

Erfüllt denn aber Ihre Lösung die hohen Anforderungen aller Stakeholder wirklich? Da möchten wir mehr Details hören!

Prof. Dr. med. Hans U. Baer: «Ich bin überzeugt, dass wir die Anliegen aller Gesprächspartner sehr ernst genommen haben. Eine Übersicht zeigt die Abbildung 2.

Wir gehen denn auch zielstrebig weiter vor: Unser Angebot richtet sich an die Belegärzteschaft in der Schweiz. Unsere Vision und Strategie bestehen darin, für Belegärzte eine wirkungsvolle Kalkulations-Plattform wie ein ebensolches Controlling anzubieten.

Wir wollen Klarheit und Transparenz schaffen sowie Vertrags- und Ansprechpartner für Krankenversicherer und Leistungserbringer sein. Als Systemplattform sind wir technisch in der Lage, verschiedene Klassifikationen in unser System zu integrieren. So können zusätzliche Fachgruppen berücksichtigt und abgebildet werden. Wir blicken zuversichtlich in die weitere Entwicklung des VVG. Als «first mover» bei den Systemanbietern haben wir ein skalierbares System geschaffen, welches bereits produktiv im Einsatz ist.

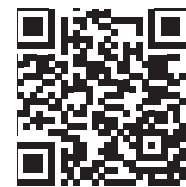
Nicht zuletzt schaffen wir auch Transparenz gegenüber dem Patienten: Erfolgt die Abrechnung eines Leistungserbringers mit Hilfe einer

Kalkulationshilfe von Medicalculis, so ist der Leistungserbringer verpflichtet, dies dem zusatzversicherten Patienten vorab klar zu kommunizieren.

Höchste Transparenz ist ein globaler Megatrend. Er gilt für die ganze Schweizer Wirtschaft und macht beim Gesundheitswesen nicht halt. Daher sind im Zusatzversicherungsbereich signifikante Produkt- und Vertragsanpassungen zu erwarten. Leistungserbringer und Kostenträger haben ein gemeinsames Interesse, sich sorgfältig darauf vorzubereiten.»

Weitere Informationen

Medicalculis GmbH
Witellikerstrasse 40
8032 Zürich
www.medicalculis.ch



Nehmen Sie gerne
Bakterien
unter die Lupe?

vollständig elektronisch protokolliert.

DORNER
HEALTH IT SOLUTIONS

www.dorner.swiss

M/Lab, unsere Lösung für die Mikrobiologie, wird seit vielen Jahren erfolgreich in verschiedenen Laboratorien in der Schweiz eingesetzt:

Von der Auftragserfassung über die Auftragsbearbeitung bis zur kompletten Befundung sorgt M/Lab für schnelle und effiziente Bearbeitung. Und zwar in allen Bereichen der Bakteriologie, Serologie und Hygiene. Gleichzeitig bietet die Software eine vollständige und detaillierte Dokumentation des gesamten Untersuchungsverlaufs bis hin zur Keimidentifikation.

«Hier ist M/Lab eine sehr gute Lösung», urteilt Dr. Friderich vom LUKS, «weil die Software sich prima eignet, Prozesse abzubilden, was längst nicht für alle im Markt befindlichen Angebote zutrifft. Dank M/Lab können wir selbst komplexe Prozesse relativ einfach abbilden.»

